

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der EZM GmbH Stand Juni 2009

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Er gilt auch als abgeschlossen, sobald die bestellten Leistungen zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind.
2. Die EZM GmbH behält sich das Recht vor, nach Ablauf von Optionsfristen Tagungsräume anderweitig zu vergeben.
3. Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter eine Stunde vor und nach dem Tagungszeitraum zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit der EZM GmbH.
4. Die EZM GmbH behält sich die Zuweisung bestimmter Seminarräume vor, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen.
5. Für Veranstaltungen wird eine Raummiete erhoben. Die Bereitstellung der Räume und die Berechnung der Raummiete richten sich nach der gemeldeten Teilnehmerzahl und der daraus resultierenden Raumgröße. Maßgeblich ist die Preisliste von EZM GmbH, sofern die Vertragsparteien keine Einzelvereinbarung treffen. Sämtliche Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer und sind in Euro zu zahlen.
6. Wird die Bestellung von Seminarräumen und Verpflegung und ggf. weiteren Leistungen storniert, ist die EZM GmbH berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen:
  - bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten
  - bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 60 % des Betrages für die bestellte Leistung
  - unter 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 75 % des Betrages für die bestellte Leistung
7. Entsprechend gilt, wenn sich im Falle einer nachträglichen Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% die vom Vertragspartner gebuchte Raumgröße reduziert. In diesem Fall beziehen sich die vorgenannten Prozentsätze auf den Differenzbetrag zwischen der Raummiete für die ursprünglich gebuchte Raumgröße und der Raummiete für die reduzierte Raumgröße.
8. Für nicht in Anspruch genommene Seminarräume bemüht sich die EZM GmbH um anderweitige Vermietung. Bis zur Vergabe an Dritte hat der Vertragspartner für die vertraglich reservierten Seminarräume sowie sonstige Leistungen und für die vereinbarte Vertragsdauer unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Reduzierung/Stornierung ist der Zugang der schriftlichen Stornierungsanzeige bei der EZM GmbH (Fax: 08152 – 99 38 211 oder e-mail: info@ezm-seefeld.de).
9. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die mit dem Besteller/Veranstalter abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so kann die EZM GmbH vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die EZM GmbH über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Besteller/Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist.
10. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung von Seiten der EZM GmbH zu gewährleisten, ist es erforderlich, der EZM GmbH rechtzeitig vor Tagungsbeginn ein Programm und eine Liste der Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist ferner die Rücksendung der unterzeichneten Auftragsbestätigung.
11. Bei Buchungen, die mehr als 4 Monate im Voraus erfolgen, behält sich die EZM GmbH das Recht vor, Preisänderungen ohne vorhergehende Ankündigung vorzunehmen.
12. Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die EZM GmbH übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

13. Der Veranstalter haftet für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars im in den Räumen der EZM GmbH, es sei denn, den Veranstalter trifft insoweit kein Verschulden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der EZM GmbH gestattet. Irgendwelche Haftungen für Diebstahl oder Beschädigung solcher Gegenstände kann die EZM GmbH nicht übernehmen, es sei denn, der EZM GmbH fällt insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu.
14. Die Entsorgung von Kartonagen und Tagungsmaterial obliegt dem Veranstalter. Sollte die EZM GmbH eine Müllentsorgung vornehmen, wird die Entsorgung nach derzeit gültigem Stundenlohn berechnet.
15. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
16. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden, es sei denn, EZM GmbH trifft an der Störung ein Verschulden.
17. Dem Veranstalter in Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen zahlbar. Die EZM GmbH behält sich vor, danach Verzugszinsen zu erheben.  
  
Ein Drittel der Gesamtauftragssumme ist innerhalb 8 Tagen nach Auftragserteilung als Vorauszahlung zu entrichten. Der Restbetrag wird nach Abrechnung der Veranstaltung innerhalb 8 Tagen zur Zahlung fällig.
18. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
19. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Überlassung der Veranstaltungsräume ist Seefeld, Obb. EZM GmbH ist jedoch nach ihrer Wahl auch berechtigt, den Veranstalter an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.